

Landeshauptstadt Stuttgart
 Der Oberbürgermeister
 GZ: OB 8100

Stuttgart, 11.11.2011

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Wahl Dieter (CDU), Hill Philipp (CDU), Currle Fritz (CDU)
Datum 23.09.2011
Betreff Geothermie-Nutzung attraktiv halten

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Vorbemerkung

Derzeit gibt es in Stuttgart ca. 270 Anlagen zur Nutzung der Geothermie. Dank der hohen (technischen) Anforderungen mussten bisher im Stadtgebiet keine Schäden beim Ausbau von Erdwärmebohrungen verzeichnet werden.

Bereits in den Anfängen der Geothermienutzung 1997 wurden in Stuttgart u. a. wegen der Geologie und des Heilquellenschutzes besondere Anforderungen an die Herstellung von Erdwärmesonden gestellt. Im Zusammenhang mit der Gips-/Anhydridproblematik im Jahr 2009 wurden diese in den wasserrechtlichen Erlaubnissen weiter verschärft. Der Gemeinderat wurde hierüber im Zusammenhang mit der Beantwortung der Anfrage 86/2009 am 20.04.2009 informiert.

Mit Erlass des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 18.08.2011 wurde der stockwerksübergreifende Ausbau von Erdwärmesonden untersagt. Inzwischen hat das Ministerium mit Schreiben vom 07.10.2011 diesen Erlass wieder aufgehoben und die unteren Wasserbehörden um konsequente Umsetzung der „Leitlinien Qualitätssicherung Erdwärmesonden (LQS EWS) Stand 01.10.2011“ gebeten. Diese neue Leitlinie enthält u. a. Anforderungen an die Bohrunternehmen, an den Versicherungsschutz und das Bohrpersonal. So muss z. B. die Bohrfirma über eine Haftpflichtversicherung in Höhe von 5 Mio. Deckungssumme verfügen; die Bauüberwachung durch einen externen und unabhängigen Sachverständigen wird zwingend vorgeschrieben.

Somit ist die Erteilung einer Erlaubnis für die Errichtung und den Betrieb einer Erdwärmesondenanlage auch stockwerksübergreifend unter Einhaltung der dort genannten überwiegend technischen Bedingungen wieder möglich.

Zu Frage 1:

Derzeit liegt der Anteil der Geothermienutzung bei 0,4 % bezogen auf den Raumwärmebedarf Stuttgarts. Dieser Wert basiert allerdings auf einer Schätzung im Rahmen des Projekts Stadt mit Energieeffizienz (SEE Stuttgart). Bezogen auf den Energiebedarf (Endenergie) liegt die Geothermienutzung bei rund 0,15 %.

Ein Vergleich zu ähnlich großen Städten in Deutschland kann nicht durchgeführt werden, da der Verwaltung keine Werte vorliegen.

Zu Frage 2:

Derzeit liegen der Verwaltung neun Anträge auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Errichtung und den Betrieb einer Erdwärmesondenanlage vor, die aufgrund des o. g. Erlasses vom 18.08.2011 (Tiefenbeschränkung) nicht bearbeitet werden konnten.

Die Verwaltung wird die noch ausstehenden Anträge gemäß den Vorgaben der o. g. Leitlinie schnellstmöglich bearbeiten.

Zu Frage 3:

Der Baustopp bestand insgesamt nur ca. 2 Monate. Über nähere Erkenntnisse und Informationen über die finanziellen Auswirkungen bei Stuttgarter Mittelstandsunternehmen und Handwerksbetrieben verfügt die Verwaltung nicht.

Zu Frage 4:

Mit der Broschüre der Stadt "Nutzung der Geothermie in Stuttgart" (Schriftenreihe des Amts für Umweltschutz – Heft 1/2005; erschienen im März 2006), die auch im Internet unter <http://www.stuttgart.de/img/mdb/publ/10128/8399.pdf> eingestellt ist, stehen den Stuttgarter Hausbesitzern bereits seit fünf Jahren umfangreiche Informationen zu Erdwärmebohrungen zur Verfügung. Eine überarbeitete Neufassung, die auch auf bekannte Schadensmechanismen eingeht, liegt im redaktionell abgestimmten Entwurf bereits vor. Sie soll noch dieses Jahr gedruckt und veröffentlicht werden.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler
<Verteiler>